

# Handbuch

Flugabgabe – Luftfahrzeughalter  
gemäß Artikel 57 Flugabgabegesetz  
BGBl. 1 Nr. 111 FlugAbgG

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEIN</b>	<b>3</b>
1.1. MELDUNG	3
1.2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG EINER FLUGABGABE DURCH DEN LUFTFAHRZEUGHALTER	3
1.2.1. <i>Registrierung des Luftfahrzeughalters (§ 9 FlugAgbG)</i>	3
1.2.2. <i>Zuständiges Finanzamt</i>	3
<b>2. ANMELDUNG FLUGABGABE IM DIALOGVERFAHREN</b>	<b>4</b>
2.1. AUSWAHL DER ERKLÄRUNG – PARTEIENVERTRETER	5
2.1.1. <i>Schaltfläche</i>	6
2.2. AUSWAHL DER ERKLÄRUNG – UNTERNEHMER	6
<b>3. ÜBERSICHTSSEITE 'FLUGABGABE – LUFTFAHRZEUGHALTER'</b>	<b>7</b>
3.1. 'ÜBERSICHTSSEITE'	7
3.1.1. <i>Daten eingeben</i>	7
3.1.2. <i>Daten speichern</i>	7
3.1.3. <i>Erklärung prüfen und senden</i>	8
<b>4. UNTERNEHMENSDATEN</b>	<b>9</b>
4.1. SEITE 'UNTERNEHMENSDATEN'	9
<b>5. BEMESSUNGSGRUNDLAGE</b>	<b>10</b>
5.1. BEMESSUNGSGRUNDLAGE	11
5.1.1. <i>Schaltfläche</i>	13
5.2. BEZEICHNUNG	13
5.3. ZUSAMMENFASSUNG ALLER FLUGHÄFEN	14
5.4. AUFGLIEDERUNG EINZELNER FLUGHÄFEN	19
<b>6. DATENKORB</b>	<b>19</b>
<b>7. DATEN SPEICHERN, PRÜFEN UND SENDEN DER FLUGABGABEERKLÄRUNG - LUFTFAHRZEUGHALTER</b>	<b>22</b>
7.1. DATEN SPEICHERN – SIEHE PUNKT 3.1.2.	22
7.2. ERKLÄRUNG PRÜFEN UND SENDEN – SIEHE PUNKT 3.1.3.	22
<b>8. BESTEHENDE FUNKTIONEN</b>	<b>25</b>

# **1. Allgemein**

Ab 11. Mai 2011 kann die Anmeldung 'Flugabgabe – Luftfahrzeughalter' über FinanzOnline übermittelt werden. Die Anmeldung der Flugabgabe kann mittels Dialogverfahren erfolgen.

## **1.1. Meldung**

Aufgrund des Flugabgabegesetzes gemäß Artikel 57 FlugAbgG BGBl. 1 Nr. 111 – FlugAbgG ist von den Luftfahrzeughaltern eine monatliche Anmeldung zur Meldung der Flugabgabe durchzuführen.

Der Abgabenschuldner ist der Luftfahrzeughalter, der den Abflug durchführt.

Die Abgabenschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Abflug erfolgt ist.

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe selbst zu berechnen und spätestens am 15. Tag (Fälligkeitstag) des auf den Kalendermonat, in dem die Abgabenschuld entstanden ist (Anmeldungszeitraum), zweitfolgenden Kalendermonats eine Anmeldung beim Finanzamt (Dienststelle Sonderzuständigkeiten – 10) einzureichen.

Die Einreichung der Anmeldung hat elektronisch zu erfolgen.

Die elektronische Anmeldung der Flugabgabe - Luftfahrzeughalter hat erstmals für den Zeitraum April 2011 zu erfolgen. Die Meldung für April 2011 ist bis spätestens 15. Juni 2011 einzureichen und kann frühestens mit 1. Mai 2011 erfolgen.

## **1.2. Voraussetzungen für die Übermittlung einer Flugabgabe durch den Luftfahrzeughalter**

### **1.2.1. Registrierung des Luftfahrzeughalters (§ 9 FlugAbgG)**

Für die Übermittlung einer Anmeldung der Flugabgabe durch den Luftfahrzeughalter ist es erforderlich, dass eine Registrierung beim zuständigen Finanzamt (Dienststelle Sonderzuständigkeiten – 10) durchgeführt wurde.

Sollte keine Registrierung vorhanden sein, wird folgende Fehlermeldung angezeigt:

' In der Finanzverwaltung ist keine Registrierung vorhanden, bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.'

### **1.2.2. Zuständiges Finanzamt**

Für die Flugabgabe – Luftfahrzeughalter ist ausschließlich das Finanzamt (Dienststelle Sonderzuständigkeiten – 10) zuständig.

## **2. Anmeldung Flugabgabe im Dialogverfahren**

Für die Erfassung der Anmeldung in FinanzOnline ist unter „Eingaben/Erklärungen“ die „Flugabgabeerklärung – Luftfahrzeughalter“ auszuwählen.

Auf der Seite „Art der Erklärung“ ist das Jahr und das Monat bekanntzugeben. Der Anmeldezeitraum muss abgelaufen sein. Der Zeitraum April 2011 kann erstmalig am 1. Mai 2011 aufgerufen werden. Weiteres ist die Steuernummer bekanntzugeben.

Parteienvertreter geben die Steuernummer des Klienten ein, für den die Anmeldung übermittelt wird.

Für Unternehmer wird nach Auswahl der Erklärung und Eingabe des Anmeldezeitraumes eine Seite angeboten, in der eine Steuernummer einzugeben ist.

Erfolgt die Anmeldung in eigener Sache, ist die eigene Steuernummer einzugeben.

Liegt die Eigenschaft eines Fiskalvertreters gem. § 8 Abs. 3 FlugAgbG vor, ist die Steuernummer des Vertretenen einzugeben.

## 2.1. Auswahl der Erklärung – Parteienvertreter

### Auswahl der Erklärung

#### Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Berichtigung)
- Zusammenfassende Meldung
- Stiftungseingangssteuererklärung
- Wettgebührenabrechnung
- Glücksspielabrechnung
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter
- Normverbrauchsabgabe
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige, die nicht unter § 7 Abs. 3 KStG 1988 fallen
- Umsatzsteuererklärung
- Beteiligte einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/-gemeinschaften
- Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung
- Kommunalsteuererklärung
- Kommunalsteuererklärung im Fall der Schließung der einzigen Betriebsstätte in einer Gemeinde
- Flugabgabenerklärung - Luftfahrzeughalter
- Erklärung über die Stabilitätsabgabe
- Sonstige Erklärungen

#### Gültigkeit der Erklärung

für das Jahr

für den Monat (MM)

Für das Quartal:

für die Steuernummer

Weiter

### 2.1.1. Schaltfläche

- Weiter

Nach Auswahl der Erklärung, Gültigkeitszeitraumes und Eingabe der Steuernummer erfolgt mit 'Weiter' der Wechsel auf die Übersichtsseite.

## 2.2. Auswahl der Erklärung – Unternehmer

The screenshot shows the 'finanzonline.at' website interface. At the top left is the logo 'finanzonline.at'. At the top right is the logo 'Bundesministerium Finanzen'. Below the logos is a navigation menu with links: 'Hauptseite', 'Abfragen', 'Eingaben', 'Weitere Services', 'Nachrichten', 'Admin', and 'Abmelden'. On the right side of the navigation bar are icons for a printer and a search function. Below the navigation bar, the user information is displayed: 'Teilnehmer: Muster AG' and 'Benutzer: Firma010101' on the left, and 'Datum: 06.10.2020' on the right. The main heading is 'Flugabgabe - Luftfahrzeughalter'. Below this heading is a section titled 'Suchbegriff'. Under 'Suchbegriff', there is a label 'Steuernummer' followed by an empty text input field. Below the input field is a blue button labeled 'Weiter'.

## 3. Übersichtsseite 'Flugabgabe – Luftfahrzeughalter'

Die Übersichtsseite gliedert sich in folgende Bereiche:

- Daten eingeben
- Daten speichern
- Erklärung prüfen und senden

### 3.1. 'Übersichtsseite'

The screenshot shows the user interface of the 'finanzonline.at' portal. At the top left is the logo 'finanzonline.at' and at the top right is the logo of the 'Bundesministerium Finanzen'. A navigation bar contains links for 'Hauptseite', 'Abfragen', 'Eingaben', 'Weitere Services', 'Nachrichten', 'Admin', and 'Abmelden'. Below the navigation bar, the user is identified as 'Muster Notar' and the date is '06.10.2020'. The main heading is 'Flugabgabe - Luftfahrzeughalter 09/2020'. The page is divided into three sections: 1. 'Daten eingeben' with sub-sections for 'Unternehmensdaten', 'Bemessungsgrundlage', and 'Datenkorb'. 2. 'Daten speichern' with a description and a 'Daten speichern' button. 3. 'Erklärung prüfen und senden' with a description and an 'Erklärung prüfen' button.

#### 3.1.1. Daten eingeben

In diesem Abschnitt erfolgt die Erfassung der Daten über die einzelnen Bereiche:

- **Unternehmensdaten** (Die Anzeige der Unternehmensdaten des Luftfahrzeughalters erfolgt aus den in der Finanzverwaltung gespeicherten Grunddaten) – siehe Punkt 4
- **Bemessungsgrundlage** (Bearbeiten der Flugabgabe – Luftfahrzeughalter) – siehe Punkt 5
- **Datenkorb** (Anzeige der Gesamtübersicht der eingegebenen Daten) – siehe Punkt 6

#### 3.1.2. Daten speichern

Im Abschnitt 'Daten speichern' können die eingegebenen Daten gespeichert werden. Die gespeicherten Daten können vor dem Senden jederzeit geändert oder ergänzt werden.

### ***3.1.2.1. Schaltfläche***

- **Daten speichern**

Mit 'Daten speichern' werden die eingegebenen Daten gespeichert und stehen für eine spätere Bearbeitung zur Verfügung.

### **3.1.3. Erklärung prüfen und senden**

Über diesen Abschnitt kann die vollständig ausgefüllte Erklärung an die Finanzverwaltung gesendet werden.

Nach dem Senden ist eine elektronische Berichtigung der Daten nicht mehr möglich.

### ***3.1.3.1. Schaltfläche***

- **Erklärung prüfen**

Mit 'Erklärung prüfen' wird der Datenkorb (Gesamtübersicht der eingegebenen Daten) angezeigt.

Vor dem Absenden muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegebenen Daten bestätigt werden.

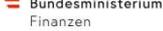
Mit 'Erklärung senden' wird die Erklärung an die Finanzverwaltung gesendet.

## 4. Unternehmensdaten

Die Anzeige der Unternehmensdaten des Luftfahrzeughalters erfolgt aus den in der Finanzverwaltung gespeicherten Grunddaten.

Eine Änderung, der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Grunddaten, kann unter 'Weitere Services/Grunddaten' durchgeführt werden.

### 4.1. Seite 'Unternehmensdaten'

Hauptseite Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services ▾ Nachrichten Admin ▾ Abmelden  

---

Teilnehmer: Muster Notar Datum: 06.10.2020  
Benutzer: Notar

### Unternehmensdaten

**Unternehmensdaten**

Firmenname	Muster Airlines AG
Anschrift	Musterflughafenplatz 1
PLZ	1300
Ort	Flughafen Wien-Schwechat
Steuernummer	10 111/1111

[zur Übersicht](#)

## 5. Bemessungsgrundlage

Im Bereich 'Bemessungsgrundlage' erfolgt die Erfassung der Daten zur Flugabgabe – Luftfahrzeughalter.

Bei den Eingabefeldern für die Eingabe der Anzahl der Passagiere ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Zeitraum ab 09/2020 oder davor handelt. In der nachstehend angeführten Version handelt es sich um einen Zeitraum ab 09/2020 mit 10 Eingabefeldern für Passagiere je Flughafen und zwar (Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020), Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020), Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020), Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020), Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1), Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1), Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland), Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland), Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2), Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)).

Für davorliegende Zeiträume werden die bisherigen 4 Eingabefelder für Passagiere je Flughafen (Kurzstrecke Anlage 1, Kurzstrecke Anlage 1 im Inland, Mittelstrecke Anlage 2, Langstrecke) angezeigt.

Der angegebene Musterfall unter Punkt 5.1., bezieht sich beispielhaft auf die Flughäfen Wien und Graz. In der Originalversion werden die Flughäfen Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Linz ebenfalls angezeigt.

Die Eingabeseite 'Bemessungsgrundlage' gliedert sich in folgende Bereiche:

- **Bezeichnung** – siehe Punkt 5.2.
- **Zusammenfassung aller Flughäfen** – siehe Punkt 5.3.
- **Aufgliederung einzelner Flughäfen** – siehe Punkt 5.4.

# 5.1. Bemessungsgrundlag

## Bemessungsgrundlage



### Bezeichnung

ICAO Code	<input type="text"/>
Bezeichnung der Airline	<input type="text"/>

### Zusammenfassung aller Flughäfen

Gesamtanzahl aller Passagiere	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	<input type="text"/>
Gesamtbetrag der zu entrichtenden monatlichen Abgabe gemäß § 5 FlugAbgG	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghens mit einem Fallschirm	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	<input type="text"/>
Anzahl der Transferpassagiere	<input type="text"/>

## Flughafen Wien

Gesamtanzahl der Passagiere	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	<input type="text"/>
Betrag	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	<input type="text"/>
Anzahl der Transferpassagiere	<input type="text"/>

## Flughafen Graz

Gesamtanzahl der Passagiere	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 IVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 2 IVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	<input type="text"/>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	<input type="text"/>
Betrag	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	<input type="text"/>
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	<input type="text"/>
Anzahl der Transferpassagiere	<input type="text"/>

Weiter

### 5.1.1. Schaltfläche

- **Weiter**

Mit 'Weiter' wird auf die Übersichtsseite der 'Flugabgabe – Luftfahrzeughalter' gewechselt.

### 5.2. Bezeichnung

Im Eingabeblock 'Bezeichnung' ist entweder der 'ICAO-Code' oder die 'Bezeichnung der Airline' zu erfassen.

- **ICAO – Code**

Der ICAO-Code ist eine eindeutige Kennung des Luftfahrzeughalters.

- **Bezeichnung der Airline**

Liegt kein ICAO-Code vor, ist im Eingabefeld 'Bezeichnung der Airline' der Langname des Luftfahrzeughalters einzugeben.

## 5.3. Zusammenfassung aller Flughäfen

Erläuterung der einzelnen Eingabefelder:

- **Gesamtanzahl aller Passagiere**  
Eingabe der Gesamtanzahl aller abgeflogenen Passagiere aller Flughäfen.  
In der Gesamtanzahl der abgeflogenen Passagiere sind Kinder unter 2 Jahren ohne eigenen Sitzplatz und Personen, die zur Flugbesatzung gehören, **NICHT** inbegriffen.
- **Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** gemäß Anlage 1 des FlugAbgG, ist einzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft vor dem 1. September 2020 abgeschlossen wurde.
- **Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** im Inland gemäß Anlage 1 des FlugAbgG ist anzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft vor dem 1. September 2020 abgeschlossen wurde.
- **Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Mittelstrecke** gemäß Anlage 2 des FlugAbgG, ist einzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft vor dem 1. September 2020 abgeschlossen wurde.
- **Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Langstrecke** ist anzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft vor dem 1. September 2020 abgeschlossen wurde.
- **Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** gemäß Anlage 1 des FlugAbgG, ist einzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem inländischen Flughafen von dem der Abflug aus erfolgt und dem Zielflughafen **mehr als** 350 km beträgt und das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.
- **Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)**  
Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** gemäß Anlage 1 des FlugAbgG, ist einzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem inländischen Flughafen von dem der Abflug aus erfolgt und dem Zielflughafen **weniger als** 350 km beträgt und das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.

- **Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)**

Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** gemäß Anlage 1 des FlugAbgG **im Inland** ist anzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem inländischen Flughafen von dem der Abflug aus erfolgt und dem Zielflughafen **mehr als** 350 km beträgt und das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.

- **Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)**

Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Kurzstrecke** im Inland gemäß Anlage 1 des FlugAbgG **im Inland** ist einzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem inländischen Flughafen von dem der Abflug aus erfolgt und dem Zielflughafen **weniger als** 350 km beträgt und das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.

- **Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)**

Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Mittelstrecke** gemäß Anlage 2 des FlugAbgG, ist einzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.

- **Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)**

Die Anzahl der Passagiere für Abflüge mit einem **Zielflugplatz innerhalb der Langstrecke** ist anzugeben, sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft nach dem 31. August 2020 abgeschlossen wurde.

- **Gesamtbetrag der zu entrichtenden monatlichen Abgabe gemäß § 5 FlugAbgG**

Die Flugabgabe bemisst sich nach der Lage des Zielflugplatzes, dem Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes der dem Abflug zu Grunde liegt und der Anzahl der beförderten Passagiere.

**Der Tarif ist im § 5 des FlugAbgG geregelt:**

**Für Anmeldezeiträume ab 1.9.2020:**

<b>Die Flugabgabe beträgt je Passagier für Abflüge mit einem Zielflughafen innerhalb der:</b>	
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 *)	<b>3,50 Euro</b>
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 im Inland *)	<b>3,10 Euro</b>
Mittelstrecke gemäß Anlage 2 *)	<b>7,50 Euro</b>
Langstrecke *)	<b>17,50 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	<b>12,00 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	<b>30,00 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	<b>10,62 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	<b>26,55 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	<b>12,00 Euro</b>
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	<b>12,00 Euro</b>

\*) Sofern das dem Abflug zu Grunde liegende Rechtsgeschäft vor dem 1. September 2020 abgeschlossen wurde.

**Für Anmeldezeiträume von 1.1.2018 bis 31.8.2020:**

<b>Die Flugabgabe beträgt je Passagier für Abflüge mit einem Zielflughafen innerhalb der:</b>	
Kurzstrecke gemäß Anlage 1	<b>3,50 Euro</b>
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 im Inland	<b>3,10 Euro</b>
Mittelstrecke gemäß Anlage 2	<b>7,50 Euro</b>
Langstrecke	<b>17,50 Euro</b>

Für Anmeldezeiträume von 1.1.2016 bis 31.12.2017:

<b>Die Flugabgabe beträgt je Passagier für Abflüge mit einem Zielflughafen innerhalb der:</b>	
Kurzstrecke gemäß Anlage 1	<b>7,00 Euro</b>
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 im Inland	<b>6,19 Euro</b>
Mittelstrecke gemäß Anlage 2	<b>15,00 Euro</b>
Langstrecke	<b>35,00 Euro</b>

Für Anmeldezeiträume von 1.1.2013 bis 31.12.2015

<b>Die Flugabgabe beträgt je Passagier für Abflüge mit einem Zielflughafen innerhalb der:</b>	
Kurzstrecke gemäß Anlage 1	<b>7,00 Euro</b>
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 im Inland	<b>6,36 Euro</b>
Mittelstrecke gemäß Anlage 2	<b>15,00 Euro</b>
Langstrecke	<b>35,00 Euro</b>

Für Anmeldezeiträume bis 31.12.2012:

<b>Die Flugabgabe beträgt je Passagier für Abflüge mit einem Zielflughafen innerhalb der:</b>	
Kurzstrecke gemäß Anlage 1	<b>8,00 Euro</b>
Kurzstrecke gemäß Anlage 1 im Inland	<b>7,27 Euro</b>
Mittelstrecke gemäß Anlage 2	<b>20,00 Euro</b>
Langstrecke	<b>35,00 Euro</b>

Der Gesamtbetrag der zu entrichtenden **monatlichen Abgabe** ist einzugeben. Die Beträge sind in Euro und mit zwei Nachkommastellen einzugeben.

**Befreiung von der Abgabepflicht:**

Die jeweilige Anzahl der Passagiere, die nach § 3 des FlugAbgG von der Abgabepflicht befreit sind, ist anzugeben. Von der Abgabepflicht befreit sind folgende Passagiergruppen:

- Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen.
- Anzahl der Personen, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden inklusive der Governmental Request Passengers.
- Anzahl der Passagiere, welche zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm geflogen werden.
- Anzahl der Passagiere, wenn der Abflug ausschließlich militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken dient.
- Anzahl der Transferpassagiere:  
Anzahl von Transferpassagieren, die nach einer Zwischenlandung auf einem inländischen Flughafen, zu einer planmäßigen Unterbrechung der Flugreise von weniger als 24 Stunden geführt hat.
- Anzahl der nicht steuerbaren Passagiere:  
(Beispiel: Buchung eines Tickets vor dem 01.01.2011 für Flüge nach dem 01.04.2011)

Die Summe aller Eingabefelder der einzelnen Flughäfen müssen im Block 'Zusammenfassung aller Flughäfen' eingegeben werden.

Weiters muss die Summe der Passagiere aus Kurzstrecke, Kurzstrecke Inland, Mittelstrecke, Langstrecke, Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1), Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1), Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland), Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland), Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2) und Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke) ident mit der Summe aus Gesamtanzahl aller Passagiere abzüglich der Summe der Passagiere (Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden; zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm; zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken; Transfer und nicht steuerbar) sein.

## **5.4. Aufgliederung einzelner Flughäfen**

- Flughafen Wien
- Flughafen Graz
- Flughafen Salzburg
- Flughafen Innsbruck
- Flughafen Klagenfurt
- Flughafen Linz

Bei den Eingabeblocken der einzelnen Flughäfen sind jene Werte einzugeben, die den entsprechenden Flughafen betreffen.

## **6. Datenkorb**

Im Datenkorb werden die Unternehmensdaten und die im Bereich 'Bemessungsgrundlage' eingegebenen Daten angezeigt.

Teilnehmer: Muster Notar  
Benutzer: Notar

Datum: 06.10.2020

## Flugabgabe - Luftfahrzeughalter 09/2020

Im Datenkorb werden die in den einzelnen Bereichen (z.B. Bemessungsgrundlagen) erfassten Daten angezeigt.

### Unternehmensdaten

Firmenname	Muster Airlines AG
Anschrift	Musterflughafenplatz 1
PLZ	1300
Ort	Flughafen Wien-Schwechat
Steuernummer	10 111/1111

### Bemessungsgrundlage

#### Bezeichnung

Bezeichnung der Airline	Muster Airlines AG
-------------------------	--------------------

#### Zusammenfassung aller Flughäfen

Gesamtanzahl aller Passagiere	48
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	2
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	2
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	2
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	2
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	2
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	2
Gesamtbetrag der zu entrichtenden monatlichen Abgabe gemäß § 5 FlugAbgG	269,54
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	4
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	6
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunges mit einem Fallschirm	8
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	10
Anzahl der Transferpassagiere	12

<b>Flughafen Wien</b>	
Gesamtanzahl der Passagiere	24
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	1
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	1
Betrag	134,77
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	2
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	3
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	4
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	5
Anzahl der Transferpassagiere	6
<b>Flughafen Graz</b>	
Gesamtanzahl der Passagiere	24
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	1
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	1
Betrag	134,77
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	2
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	3
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	4
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	5
Anzahl der Transferpassagiere	6

[zur Übersicht](#)

## **7. Daten speichern, Prüfen und Senden der Flugabgabeerklärung - Luftfahrzeughalter**

### **7.1. Daten speichern – siehe Punkt 3.1.2.**

Nach dem Speichern der Daten wird folgende Meldung angezeigt:

'Die eingegebenen Daten wurden gespeichert. Erst mit der Schaltfläche – Erklärung prüfen – wird Ihre Erklärung beim Finanzamt eingebracht.'

### **7.2. Erklärung prüfen und senden – siehe Punkt 3.1.3.**

Die Übermittlung einer vollständig ausgefüllten Erklärung an die Finanzverwaltung wird auf der Übersichtsseite mit 'Erklärung prüfen' durchgeführt. Es wird eine Zusammenfassung der bereits erfassten Daten aus der Erklärung angezeigt (Datenkorb).

Mit Bestätigung der Erklärung und Klick auf 'Erklärung senden' werden die Daten an die Finanzverwaltung übermittelt.

Nach Absenden der Erklärung wird ein Hinweis, dass die Erklärung eingebracht wurde angezeigt. Eine elektronische Berichtigung der Daten ist nicht mehr möglich.

## Flugabgabe - Luftfahrzeughalter 09/2020 - Datenkorb

Der Antrag wurde eingebracht.

Im Datenkorb werden die in den einzelnen Bereichen (z.B. Bemessungsgrundlagen) erfassten Daten angezeigt.

### Unternehmensdaten

Firmenname	Muster Airlines AG
Anschrift	Musterflughafenplatz 1
PLZ	1300
Ort	Flughafen Wien-Schwechat
Steuernummer	10 111/1111

### Bemessungsgrundlage

#### Bezeichnung

Bezeichnung der Airline	Muster Airlines AG
-------------------------	--------------------

#### Zusammenfassung aller Flughäfen

Gesamtanzahl aller Passagiere	48
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	2
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	2
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	2
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	2
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 iVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	2
Passagiere § 5 Abs. 2 iVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	2
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	2
Gesamtbetrag der zu entrichtenden monatlichen Abgabe gemäß § 5 FlugAbgG	269.54
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	4
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	6
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghs mit einem Fallschirm	8
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	10
Anzahl der Transferpassagiere	12

<b>Flughafen Wien</b>	
Gesamtanzahl der Passagiere	24
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	1
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 IVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 IVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	1
Betrag	134,77
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	2
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	3
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	4
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	5
Anzahl der Transferpassagiere	6
<b>Flughafen Graz</b>	
Gesamtanzahl der Passagiere	24
Kurzstrecke Anlage 1 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Kurzstrecke Anlage 1 im Inland (Tarif bis 31.08.2020)	1
Mittelstrecke Anlage 2 (Tarif bis 31.08.2020)	1
Langstrecke (Tarif bis 31.08.2020)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km, Kurzstrecke Anlage 1)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 IVm Abs. 3 FlugAbgG (im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 2 IVm Abs. 3 FlugAbgG (Entfernung bis 350 km im Inland)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Mittelstrecke Anlage 2)	1
Passagiere § 5 Abs. 1 FlugAbgG (Langstrecke)	1
Betrag	134,77
Anzahl der Passagiere, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keinen eigenen Sitzplatz verfügen	2
Anzahl der Passagiere, die als Flugbesatzungsmitglieder eines anderen Fluges an ihren Einsatzort oder von ihrem Einsatzort geflogen werden	3
Anzahl der Passagiere zu Ausbildungszwecken oder zum Zweck des Absprunghes mit einem Fallschirm	4
Anzahl der Passagiere, zu militärischen, medizinischen oder humanitären Zwecken	5
Anzahl der Transferpassagiere	6

[zur Übersicht](#)

## 8. Bestehende Funktionen

Die Erklärung 'Flugabgabe – Luftfahrzeughalter' ist im Menüpunkt **Nachrichten** und **Admin** in den folgenden Funktionen integriert:

- Postausgangsbuch
- Eingebrachte Anbringen
- Benutzerverwaltung
- Teamverwaltung
- Logdaten